

# **Bebauungsplan Ruhraue**

**Text und Begründung**

Text und Begründung

zum Bebauungsplan Ruhraue - Kettwig - Mülheim betr. Verbandsgrünflächen Kettwig Nr. 1 (tlw.), 2,9,11 und Mülheim Nr.10(tlw.) 11,12,13,15,16,18 und 19 (tlw.) sowie gepl. B 288 (Verb.-Str. NS VI) im Bereich der Ruhraue in den Städten Kettwig Krs. Düsseldorf-Mettmann und Mülheim

Text

Der Bebauungsplan ist durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk gem. §§ 1,16 und 17 der Verbandsordnung in Verbindung mit dem BBauG § 9 Absatz 1 Nr. 8, 10 und § 188 Absatz 5 aufgestellt.

Die Linienführung der geplanten B 288 ist in das Verbandsverzeichnis als Verb.-Str. NS VI aufgenommen. Der vom Landschaftsverband Rheinland aufgestellte, als Anlage beigefügte straßenbautechnische Entwurf ist die Grundlage für die <sup>den Vermerk</sup> ~~Festsetzung~~ der Verkehrsfläche. Die in das Verbandsverzeichnis aufgenommenen Grünflächen dienen als Parkanlagen, Sport-, Spiel- und Zeltplätze unmittelbar und als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft mittelbar der Erholung der Bevölkerung und sind in den zeichnerischen Darstellungen entsprechend gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan steht im Einklang mit den Zielen der Landesplanung, den Flächennutzungsplänen der Städte Mülheim und Kettwig sowie dem Verbandsverzeichnis und ist im Einvernehmen mit den zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange aufgestellt.

Der Bebauungsplan regelt im einzelnen  
gestrichen

- a) ~~die Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche der B 288 (Verb.-Str. NS VI) - ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 und 18 FStrG bleibt der Straßenbauverwaltung vorbehalten -;~~
- a b) die Grünflächen, wie Parkanlagen, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, die - soweit erforderlich - in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden sollen;
- b d) die Flächen für die Land- und Forstwirtschaft.

Durch die Festsetzungen werden andere gesetzlich geregelte Zu-

**ständigkeiten, insbesondere nach dem Waldschutz, Naturschutz und Wasserrecht nicht berührt.**

geändert durch Beschluß vom 3.10.62 - siehe Deckblatt -

Außer der vorhandenen Bebauung und den öffentlichen Einrichtungen innerhalb der Flächen zu a), b) sind andere nach gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen, wie Landschaftsschutzflächen, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzzonen, Ferngasleitungen usw. nachrichtlich übernommen.

Von der Festsetzung ausgenommen bleiben Teile der Verbandsgrünfläche Kettwig Nr. 2 mit der villenartigen Bebauung südwestlich der Ruhr- und Bismarck-Straße in Kettwig. Diese Grundstücke sind in der zeichnerischen Darstellung besonders kenntlich gemacht.

nicht  
Text

~~Der vorstehende Bebauungsplan soll als Satzung beschlossen werden. Der Verbandsdirektor wird ermächtigt, den Plan offenzulegen und über etwaige Anregungen und Bedenken Dritter mit diesen vorbereitend zu verhandeln.~~

~~Dieser Beschluß beruht auf den §§ 16 und 17 der Verbandsordnung des SVR in Verbindung mit § 188 Absatz 5 des BBauG.~~

#### Begründung

Das Ruhrtal zwischen Mülheim-Ruhr und Kettwig mit seinen anschließenden, zum Teil bewaldeten Hang- und Höhenlagen ist nicht nur eines der wichtigsten und landschaftlich reizvollsten Naherholungsgebiete für die Stadtbevölkerung von Essen, Mülheim und Kettwig, sondern gewinnt durch die zunehmende Motorisierung auch für weitere Bevölkerungskreise des westlichen Ruhrgebietes und des Ballungsraumes Düsseldorf als Erholungsgebiet ständig wachsende Bedeutung. Der gesamte Bereich des Ruhrtals ist in seinem landschaftlichen Charakter durch Bauabsichten, insbesondere zur Errichtung von Wohnhäusern und Siedlungen, gefährdet. Der Verbandsausschuß hat aus diesem Grunde in seiner Sitzung am 29.9.61 beschlossen, der SVR solle den Entwurf eines Bebauungsplanes vor-

legen, der im öffentlichen Interesse diesen Bereich für die Erholung der Bevölkerung sichern und vor einer nicht vertretbaren Bebauung schützen soll.

Der Verbandsausschuß

gez. Steinhoff

Vorsitzender

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Text und Begründung
- 2) zeichnerischen Darstellungen auf der Kartengrundlage der Dt. Grundkarte 1 : 5.000 und den zugehörigen Katasterflurkarten mit Eisen-tümerangaben (Teilpläne des Bebauungsplanes)
- 3) Karte 1 : 5.000 mit Eintragung der Flurgrenzen (Kettwig)  
Karte 1 : 5.000 mit Eintragung der Flurgrenzen bzw. Begrenzungslinien der Katasterrahmenkarte (Mülheim)
- 4) Übersichtskarte 1 : 25.000

Ausfertigt;

Essen, den 23. März 1962

*Purri*

Vermessungsamtman



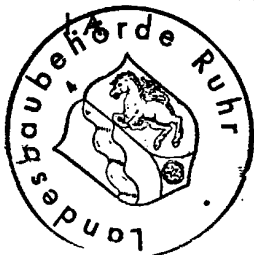
Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (RGBl. I, S 341)

ist dieser Plan mit Verfügung vom

25.3.63 Az. IB1-125.4 (KETTWIG 5)

genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr



*[Signature]*  
Oberregierungs- und -baurat

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-  
bezirk hat am 14. Februar 1962 die Aufstellung dieses  
Bebauungsplanes beschlossen (Beschluß-Nr. 4 — 199 / 61).

Essen, den 19. Juli 1963

Der Verbandsdirektor  
I. A.

*W. Werning*  
Vermessungsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-  
bezirk hat diesem Bebauungsplan am 2. April 1962  
zugestimmt.

Essen, den 19. Juli 1963

Der Verbandsdirektor  
I. A.

*W. Werning*  
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan hat in der Zeit vom 16.4.1962  
bis 15.5.1962 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 19. Juli 1963

Der Verbandsdirektor  
I. A.

*W. Werning*  
Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-  
bezirk hat diesen Bebauungsplan am 3. Oktober 1962  
als Satzung beschlossen.

Essen, den 19. Juli 1963

Der Verbandsdirektor  
I. A.

*W. Werning*  
Vermessungsdirektor

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist  
am 4.6.63 f.d. Stadt Kettwig öffentlich bekannt gemacht worden.  
30.5.63 f.d. Stadt Mülheim

Essen, den 19. Juli 1963

Der Verbandsdirektor  
I. A.

*W. Werning*  
Vermessungsdirektor

## Hinweis :

Das Datum der Bekanntmachungsanordnung vom 22.05.1963 ist nach Kenntnis von Herrn Knorr seiner Zeit durch Herrn Loggen-Amt60 übermittelt worden.

Ein schriftlicher Hinweis ist hier bei 62 nicht vorhanden.

Das Datum der Rechtsverständlichkeit - 30.5.1963 - ist auf allen Blättern ersichtlich

7/92  
Korn